

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2019, Teil 1****Beschlussorgan**

Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	08.10.2019
Finanzausschuss	04.11.2019

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Zuschussung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ bis zu der maximal genannten Förder-summe (Einzelheiten siehe Anlage):

- Reinecke Fuchs GmbH 4.000 Euro
  - King Georg / Milestones GmbH & Co. KG 18.000 Euro
  - BHF Ehrenfeld GmbH 27.000 Euro
- **49.000 Euro**

Die Mittel in Höhe von bis zu 49.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – auf Basis der Zustimmung zur Beschlussvorlage 1675/2019 / Einrichtung eines „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ zur Verfügung.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Für die verbleibenden Mittel in Höhe von 251.000 Euro wird eine gesonderte Beschlussvorlage eingebracht.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2019 sowie mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 wurden in dem Teilplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von jährlich 300.000 Euro für „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs“ dauerhaft zur Verfügung gestellt. Der Haushalts- und Sperrvermerk konkretisiert die Zusetzungen mit dem Hinweis: Freigabe durch Fach- und Finanzausschuss auf Basis eines Konzeptes, Fortschreibung in der mittelfristigen Finanzplanung“.

Mit Beschlussvorlage 1675/2019 wurde das Konzept für die Vergabe der Mittel vorgelegt und die formalen und inhaltlichen Kriterien für die Bezuschussung vom Finanzausschuss beschlossen.

Mit Pressemeldung vom 26.06.2019 wurde über die am 01.08.2019 beginnende Ausschreibung für den Lärmschutzfonds informiert.

### Formale Kriterien

- Antragsberechtigt sind-Betreiber von bestehenden freien Kulturinstitutionen / Musikclubs, die eine regelmäßige Programmarbeit bzw. Nutzung von mindestens einem Jahr nachweisen können und deren Nutzung emissionsintensiv ist.  
Die Förderung erfolgt unabhängig von der Organisations- und Rechtsform.
- Die freien Kulturinstitutionen / Musikclubs müssen sich im Kölner Stadtgebiet befinden.
- Bauliche/technische Maßnahmen müssen zu einer nachweisbaren/messbaren Verbesserung der Situation / Gefährdungslage führen.
- Weitere Kriterien der Förderung sind hier - wie in allen bereits geförderten Sparten - die künstlerische Qualität und professionelle Umsetzung.
- Jede Förderung muss nachweislich für mindestens fünf Jahre für den Verwendungszweck der kulturellen Nutzung gesichert sein. Abweichende Bindungsfristen können abhängig von Höhe und Art der Maßnahme, zum Beispiel für Zwischennutzungen, vereinbart werden.
- Die Maßnahmen werden bis zu maximal 80% und einer maximalen Förderhöhe von 100.000 Euro bezuschusst.

### Inhaltliche Kriterien

Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, Lärmemissionen der freien Kulturinstitutionen / Musikclubs zu reduzieren und somit Konflikte zu entschärfen oder direkt zu vermeiden. Dies kann sowohl die Förderung von (baulichen / technischen) lärmindernden Ertüchtigungen der freien Kulturinstitutionen / Musikclubs als auch die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten (Konfliktvermeidung, Lärmschutz) umfassen.

Sofern städtische Gebäude für kulturelle Nutzungen vermietet sind, ist zunächst zu prüfen, inwieweit aus dem Vertragsverhältnis eine Verpflichtung des Vermieters für die notwendigen baulichen Maßnahmen besteht.

Grundsätzlich wird die Förderpraxis flexibel gehandhabt, analog des Beschlusses 4290/2018 zur Vergabe von Zuschüssen zur Technikförderung und Bauunterhaltung der freien Szene.

Entsprechend dem Vorgehen schlägt die Verwaltung mit dieser Beschlussvorlage die Bezuschussung von 3 Projekten bis maximal 49.000 Euro und damit 16 % des Gesamtbudgets vor. Die vorgeschlagenen Projekte entsprechen grundsätzlich den Kriterien und haben eine nachvollziehbare Kostenschätzung / Preisspiegel der eingeholten Vergleichsangebote sowie eine ausgeglichene Finanzierungsplanung nachgewiesen.

Bisher wurden keine Projekte abgelehnt.

Die Entscheidung zur Bezuschussung weiterer Projekte in Höhe der verbleibenden 251.000 Euro wird mit gesonderter Beschlussvorlage erfolgen.

Aktuell liegen bereits zwei weitere – zum Teil nur rudimentär bezifferte - Anfragen zur Förderung vor, die jedoch noch nicht abschließend geprüft sind. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt werden, kann eine gesonderte Beschlussvorlage zur Entscheidung eingebracht werden.

Anlage